

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 4 Mark, jährlich 16 Mark vorauszahlbar. Ferner jährlich vorauszahlbar: Für Oesterreich-Ungarn 18 Mark; für's übrige Ausland 25 Fr.; 18 nordische Kronen; 12 Fl.; 20 sh.; 5 Dollar

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1 Mark) wird mit 300 Mark berechnet

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

## Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultze, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLIII. Jahrgang

Berlin, 30. Oktober 1919

Nummer 44

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

### Einladung zur Beteiligung an der siebenunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 41 (Seite 354) des vorliegenden Jahrganges der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlichten neuen Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Bundesmitglieder wiederholt ein, ihre Lehrlinge an der Mitte November stattfindenden Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Wie aus den neuen Bestimmungen hervorgeht, können sich an dieser Prüfung Lehrlinge aller Altersklassen beteiligen. Ferner ist folgendes hervorzuheben:

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradeslücke“ zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfangs ein ihrem Alter entsprechendes Können beweisen. Doch genügt für diejenigen Prüflinge, die nach § 1 der Prüfungs-Ordnung auf ein Diplom Anspruch haben, die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. Bei Anfertigung eines neuen Taschenuhrwerkes ist es, um die Ausführung der Arbeit besser beurteilen zu können, stets erwünscht, daß das Uhrgestell (Platinen und Kloben) in unvergoldetem Zustande vorgelegt wird. Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile, ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen und dergl.)

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei bis spätestens 10. November an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennwort zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Zur Anmeldung sind Vordrucke, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, zu benutzen. Diese Vordrucke liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich bei Einsendung eines freigemachten Briefumschlages mit Anschrift.

Prüflinge aus dem letzten Lehrjahre, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für außergewöhnlich gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Berlin, den 25. Oktober 1919

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes  
Wilh. Schultze.